

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 C „Eingeschränktes Gewerbegebiet östlich der Kieler Straße zwischen Berufsschule und Umgehung B 76, Teilgebiet“

Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 30.03.2021 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 C „Eingeschränktes Gewerbegebiet östlich der Kieler Straße zwischen Berufsschule und Umgehung B 76, Teilgebiet östlich der Tankstelle an der Kieler Straße, nördlich der Straße am Dänenkamp, außer der straßenbegleitenden Bebauung (Geltungsbereich siehe Anlage) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird nicht durchgeführt.

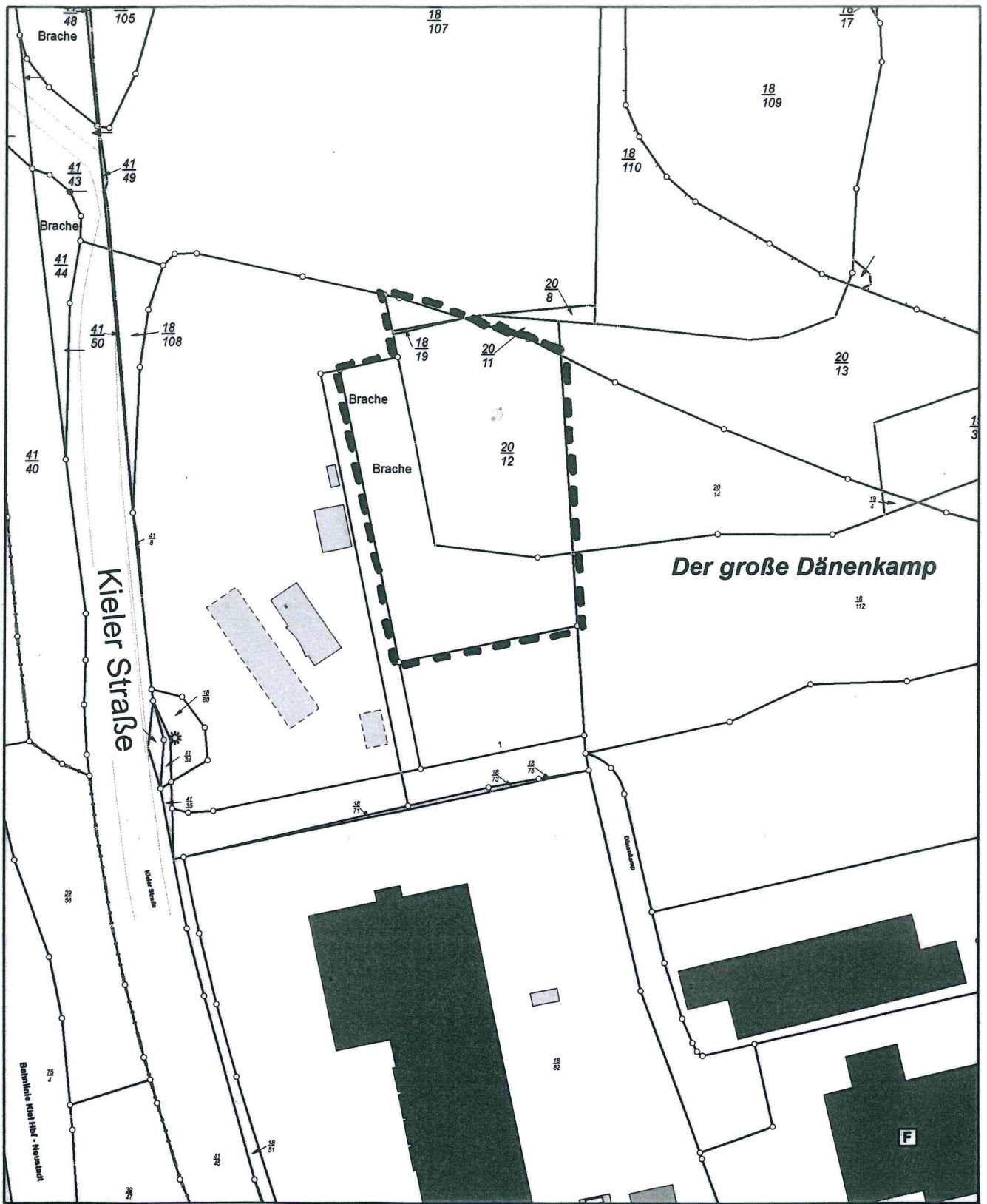
Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Lagerhallen und –flächen sowie von Betriebsleiterwohnungen im Plangebiet.

Preetz, den 8. April 2021

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Übersichtskarte über das Plangebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 C



Geltungsbereich der 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 23 C